

Wer ist die DFG?



Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsprojekten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen.

Organisatorisch ist die DFG ein privatrechtlicher Verein. Ihre Mitglieder sind deutsche Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände und die Akademien der Wissenschaft. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der DFG jährlich rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung, die sie überwiegend von Bund und Ländern, aber auch aus EU-Mitteln und privaten Zuwendungen erhält.

Weitere Informationen



Gleichstellung und Chancengleichheit in den Förderverfahren der DFG:

► www.dfg.de/chancengleichheit

Hintergrund zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards:

► www.dfg.de/gleichstellungsstandards

Vielfalt und Diversity in den Förderverfahren der DFG:

► www.dfg.de/diversity

Instrumentenkasten der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards:

► www.dfg.de/instrumentenkasten

Jahresbericht der DFG mit allen Programmen und Projekten der DFG:

► www.dfg.de/jahresbericht

GEPRIS – Ein Informationssystem zu DFG-geförderten Projekten:

► www.dfg.de/gepris

Research Explorer – Ein Informationssystem zu über 23 000 deutschen Forschungsinstitutionen:

► www.dfg.de/research-explorer

Fotos: dpa/picture alliance, Lichtenscheidt/DFG, Druck: DCM GmbH, Stand: August 2016



Kontakt

Bei Fragen zu Gleichstellung und Chancengleichheit:

► chancengleichheit@dfg.de

Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

► www.dfg.de/chancengleichheit

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Gestaltung, Illustration: Tim Wibben, DFG;

Deutsche Forschungsgemeinschaft
**Gleiche Chancen
in der Wissenschaft**

Gleichstellung von Frauen und
Männern im Fördersystem der DFG

Gleichstellung als Satzungsauftrag

Gemäß § 1 der Satzung der DFG gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft zu den zentralen Aufgaben der DFG.

Die unzureichende Beteiligung von Frauen im deutschen Wissenschaftssystem bedeutet einen Verlust an Exzellenz und Effizienz; herausragende Forschung kann nicht auf das Innovationspotenzial von Wissenschaftlerinnen verzichten. Deshalb setzt sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft in allen Förderverfahren für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein.

„Gleichstellung wirkt sich auf die Qualität der Forschung aus, da Talente aus einer größeren Grundgesamtheit geschöpft werden können, eine Vielfalt von Forschungsperspektiven gefördert wird und die blinden Flecken zur Bedeutung von Gender in den Forschungsinhalten und -methoden beseitigt werden können.“

Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG, 2008



Die DFG gibt einer fachspezifisch angemessenen Beteiligung von Frauen in ihren Gremien und ihren Begutachtungsprozessen höchste Priorität. Zugleich forciert sie die Gleichstellung durch die Gestaltung ihrer Förderverfahren sowie durch ein breites Spektrum an konkreten Maßnahmen.

Gleichberechtigte Beteiligung



Die Gleichstellungsmaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft dienen dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Bereichen des Wissenschaftssystems zu gewährleisten.

Gleichzeitig dienen sie aber auch der Chancengleichheit in der Forschungsförderung durch die DFG selbst.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören:

- ▶ die Berücksichtigung der Lebensumstände von Antragstellerinnen und Antragstellern bei der Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Leistungen, etwa von Kindererziehungszeiten
- ▶ die Unterstützung von Antragstellenden und Geförderten bei der Balance zwischen wissenschaftlicher Arbeit und familiären Aufgaben
- ▶ zusätzliche Personalmittel bei Teilzeittätigkeit der Projektleitung aus familiären Gründen
- ▶ die Finanzierung von Vertretungen für wissenschaftliches Personal in Projekten bei Ausfall durch Mutterschutz und Elternzeit sowie flexible Regelungen zu Laufzeitverlängerungen
- ▶ die Etablierung von besonderen Leistungen und Regelungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern

In den Koordinierten Programmen werden bereitgestellt:

- ▶ pauschale Mittel für die familienfreundliche Gestaltung des Arbeitsplatzes „Wissenschaft“
- ▶ pauschale Mittel für Karrierefördermaßnahmen speziell für Wissenschaftlerinnen (Mentoringprogramme, Coaching, Teilnahme an Netzwerken etc.)

Selbstverpflichtung der Mitglieder



Gemeinsam mit ihren Mitgliedern hat die DFG 2008 die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ initiiert. Mit dieser Selbstverpflichtung definieren die Einrichtungen personelle und strukturelle Standards für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik in der Wissenschaft. Eine von der Mitgliederversammlung der DFG eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet den Umsetzungsprozess der Mitgliedseinrichtungen.

Als gemeinsames Ziel formulieren die Gleichstellungsstandards, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen deutlich zu erhöhen. Dabei dient das „Kaskadenmodell“ als Leitgedanke. Danach ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe.

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts zu den Gleichstellungsstandards entwickelte die DFG einen „Instrumentenkasten“ mit einer Sammlung von Chancengleichheitsmaßnahmen. Dieses frei zugängliche und qualitätsgesicherte Informationssystem bietet ausgewählte Modellbeispiele aus der Praxis für die Praxis.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Frauenanteile sowie die Gleichstellungskonzepte der antragstellenden Hochschulen sind in der Begutachtung von Koordinierten Programmen ein entscheidungsrelevantes Kriterium.